

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Randgrabens im Gebiet der Stadt Delmenhorst

Die Verordnung wurde im Internet unter www.delmenhorst.de am 04.06.2020 verkündet und ist rückwirkend zum 13.02.2018 in Kraft getreten.

Aufgrund des § 76 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), und § 115 Absatz 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), wird gemäß Beschluss vom 26.02.2020 des Rates der Stadt Delmenhorst verordnet:

§ 1

Für den Randgraben im Gebiet der Stadt Delmenhorst wird ein Überschwemmungsgebiet in den in § 2 näher bezeichneten Abschnitten und Grenzen festgesetzt.

ξ2

- (1) Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Bereiche in der Umgebung des Naturschutzgebietes Hemmelskamp, des Geigensees und der Großen Brake. Die Gewässer selbst sind nicht Bestandteile des Überschwemmungsgebietes.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Verordnung ergibt sich aus einer Detailkarte im Maßstab 1:5.000 und aus einer mit dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind. Die Grenze verläuft auf der den Überschwemmungsgebieten zugewandten Seite der roten Grenzlinie.

§ 3

Die Ausfertigung der Detailkarte wird bei der Stadt Delmenhorst aufbewahrt und kann in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

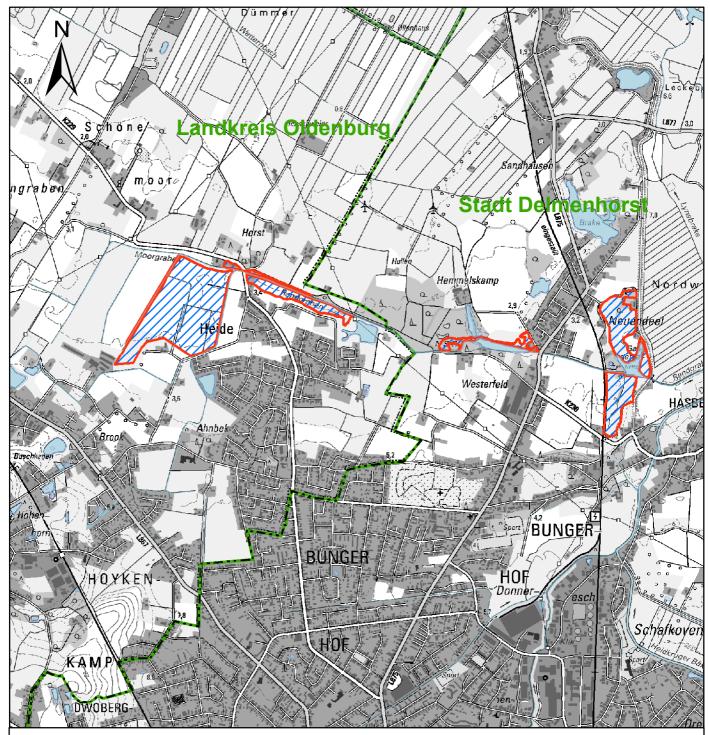
§ 4

Verbote sowie Genehmigungs- und Zulassungsvorbehalte für Handlungen und Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes. § 5

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 13.02.2018 in Kraft.

Delmenhorst, den 14.05.2020 STADT DELMENHORST

Axel Jahnz Oberbürgermeister



STADT DELMENHORST

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde -

Überschwemmungsgebiet Randgraben

Maßstab

1:25.000

Übersichtsplan

Anlage 1

zur Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Randgraben vom 14.05.2020

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018

Zeichenerklärung

Überschwemmungsgebiet

Stadtgrenze

Gewässerflächen (dienen nur der Darstellung)

Fluss

See

0 250 500 1.000